



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Kinderfreundlichkeit
zahlt sich aus

Der Weg zur
Kinderfreundlichen
Kommune

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Eine Initiative von



Inhalt

Impressum

Kinderfreundliche Kommunen e. V.
Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands

Geschäftsstelle
Höninger Weg 104
50969 Köln

Büro Berlin
Leipziger Straße 119
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 – 20911624

Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende

Gestaltung
hahn images, Berlin

Fotos
Titel oben, S. 16 ganz unten: © Stadt Regensburg;
Titel unten, S. 11 unten, S. 20: © Planungsbüro
STADTKINDER GmbH 2010;
S. 3, S. 4 oben, S. 10 oben, S. 17 oben und Mitte,
S. 22 alle außer unten Mitte:
© Kinderfreundliche Kommunen e.V.;
S. 5 oben: © UNICEF;
S. 5 unten: © Deutsches Kinderhilfswerk e.V., H. Lüders;
S. 6 Illustration: © Fabian Thiel;
S. 8: © Büro stadt.menschen.berlin, Clemens Klikar;
S. 10 unten: © Stadt Weil am Rhein;
S. 11 oben: © Gemeinde Algermissen;
S. 13 links: © Gemeinde Wedemark, Heinrich Burmeister;
S. 13 rechts: © Bundesregierung, Jesco Denzel;
S. 17: © Stadt Köln; S. 18: © Stadt Wolfsburg
S. 22 unten Mitte: © Foto Fischer, G. Fischer-Rövenich

August 2018

Vorwort – Fragen an ...	4
Kinderrechte in der Kommune umsetzen – unser Programm	6
Was zeichnet eine Kinderfreundliche Kommune aus?	8
Wir bringen Kinderrechte in die Kommunalverwaltung	12
Unser Service	14
Ihre Vorteile	15
Was passiert in unseren Kommunen?	16
Wie profitieren die Kommunen? – Beispiel Wolfsburg	18
Kinder-Rechte-Check	20
Unser Verein	22



Was ist das Besondere an der Arbeit des Vereins Kinderfreundliche Kommunen?

„Die Arbeit des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. ist in Deutschland einzigartig. Der Verein verfolgt einen ganzheitlichen Kinderrechtsansatz bei der lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Die Kombination aus praktischer Hilfestellung, wissenschaftlicher Expertise und einem breiten Netzwerk hilft Kommunen dabei, ihre Kinderfreundlichkeit nachhaltig zu verbessern.“



Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende
Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Warum ist die UN-Kinderrechtskonvention so wichtig für eine kinderfreundliche Welt?



Prof. Dr. Lothar Krappmann
Vorsitzender der
Sachverständigenkommission

„Die UN-Kinderrechtskonvention ist das weltweit anerkannte Richtmaß für die Wahrung und den Schutz von Kinderrechten. Mit der Ratifizierung im Jahr 1992 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Kinderrechtskonvention auf allen Verwaltungsebenen umzusetzen, insbesondere auch in den Kommunen, der Nahumwelt der Kinder. Hier müssen Kinder Einrichtungen und Gelegenheiten finden, wo sie spielen, sich bewegen, Rad fahren, sich treffen, Musik hören und Pläne schmieden können. Dafür setzt sich die Sachverständigenkommission des Vereins ein. Sie unterstützt Kommunen dabei, Kinderrechte in allen Bereichen – Schutz, Förderung, Beteiligung – zu verwirklichen.“

Fragen an ...

Wie ordnen Sie das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Bezug zur Child Friendly Cities Initiative (CFCI) ein?

„Die von UNICEF ins Leben gerufene Child Friendly Cities Initiative setzt sich weltweit dafür ein, dass Kommunen kinderfreundlicher gestaltet werden. Denn Kindheit findet statt, wo Kinder zu Hause sind. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. ist der Partner für die Umsetzung der Initiative in Deutschland und unterstützt die beteiligten Kommunen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, Kinderrechten in Städten und Gemeinden mehr Gewicht zu verschaffen und das Leben der Kinder zu verbessern.“



Christian Schneider
Geschäftsführer
UNICEF Deutschland e. V.

Wie profitieren die Kommunen und ihre Bürger_innen, wenn sie sich dem Vorhaben anschließen?



„Die Kommunen profitieren auf vielfältige Weise von dem Vorhaben: Die Stadt wird für Jung und Alt lebenswerter. Kindern und Jugendlichen werden Mitbestimmungsrechte garantiert, die gezieltere Investitionen für sie ermöglichen. Außerdem werden die Kommunen durch die vielfältigen Maßnahmen attraktiver. Das Vorhaben wird zu einem echten Standortfaktor.“

Holger Hofmann
Geschäftsführer Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Kinderrechte in der Kommune umsetzen – unser Programm

Städte und Gemeinden, die an unserem Vorhaben teilnehmen und eine Kinderfreundliche Kommune werden möchten, durchlaufen ein **vierjähriges Programm**, in dem wir sie kontinuierlich begleiten und unterstützen. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und ist zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.



1

1. BESCHLUSSFASSUNG

Damit unser Programm in der Kommune starten kann, muss das Kommunalparlament einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune mit uns eine Vereinbarung über die vierjährige Zusammenarbeit.

2

2. BESTANDSAUFNAHME

Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, führen wir eine Bestandsaufnahme in der Kommune durch. Mit einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen an die Verwaltung stellen wir heraus: Wo liegen die Stärken der Kommune? Wo gibt es Herausforderungen?

Außerdem befragen wir Kinder in der Kommune direkt: Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten, diesen mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister_in wären?

Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet auch den gesamten weiteren Prozess.

3

3. AKTIONSPLAN

Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, geben wir zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan. Dieser ist das Herzstück des Programms. Akteur_innen aus unterschiedlichen Ressorts und Einrichtungen sowie auch Kinder und Jugendliche sind an seiner Erstellung beteiligt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzierung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplans durch ein Kommunalparlament gesichert.

4

4. SIEGEL

Das Engagement zur Umsetzung der Kinderrechte zahlt sich aus. Nach der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplans.



5

5. UMSETZUNG

Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit. Auch auf diesem Weg lassen wir die Kommunen nicht allein: Die Sachverständigen und unser Team begleiten sie mit aller vorhandenen Expertise. Im Anschluss kann das Siegel durch einen weiteren Aktionsplan um drei Jahre verlängert werden.

Was zeichnet eine Kinderfreundliche Kommune aus?



Eine Kinderfreundliche Kommune orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Für unser Programm haben wir auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative unsere vier Schwerpunkte entwickelt.

Kindeswohl hat Vorrang

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinderrechte stets geachtet werden müssen. Dies soll sich auch im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung widerspiegeln. Das Kindeswohl umfasst sowohl die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt und sichere Räume als auch Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten – also alle Lebensbedingungen junger Menschen.

Dafür müssen alle Akteur_innen auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben, wird den Interessen von Kindern im Abwägungsprozess stets Vorrang eingeräumt. Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab.

Rahmenbedingungen schaffen

Würde Ihr Kind wissen, an wen es sich in der Stadt wenden muss, wenn es ein Anliegen hat? Wahrscheinlich nicht. In einer Kinderfreundlichen Kommune gibt es deshalb Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Sie sind das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Kindern. Außerdem unterstützen Ombudsstellen die jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Bei der Ausgestaltung der Anlaufstellen haben die Kommunen vielfältige Möglichkeiten: So kann ein Kinder- und Jugendbüro oder ein_e Beauftragte_r als Interessenvertretung dienen. Kurzum: eine Kinderfreundliche Kommune garantiert die Vertretung und Durchsetzung von Kinderinteressen. Jenseits der eigenen Strukturen initiiert und unterstützt sie außerdem regionale Netzwerke und arbeitet mit strategischen Partner_innen und Kinderrechtsorganisationen zusammen.

Beteiligung ermöglichen und fördern

Kinder und Jugendliche wollen mitarbeiten. Deshalb zeichnet sich eine kinderfreundliche Kommune durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. In langfristigen Konzepten sind Beteiligungsprozesse gesichert. Es gibt ausgebildete Mitarbeiter_innen in der Kommune für die Moderation von Beteiligungsverfahren. Eine Möglichkeit, sich in der Kommune regelmäßig zu beteiligen, sind Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte und ähnliche Gremien.

Sie beraten in kommunalen Angelegenheiten, erarbeiten eigene Projekte und bringen sich bei der Gestaltung ihrer Kommune aktiv ein. In diesen Gremien oder auch in kurzfristigeren Beteiligungsinitiativen haben Kinder und Jugendliche außerdem die Möglichkeit, ein eigenes Budget zu verwalten. Damit können sie Projekte von und für Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune fördern.



Oben:
Zukunftswerkstatt

Links:
Jugendliche realisieren einen Street-Workout-Park



Oben:
Kinder planen ein Erholungsgebiet

Rechts:
Modellbau-Workshop



Informationen bereitstellen

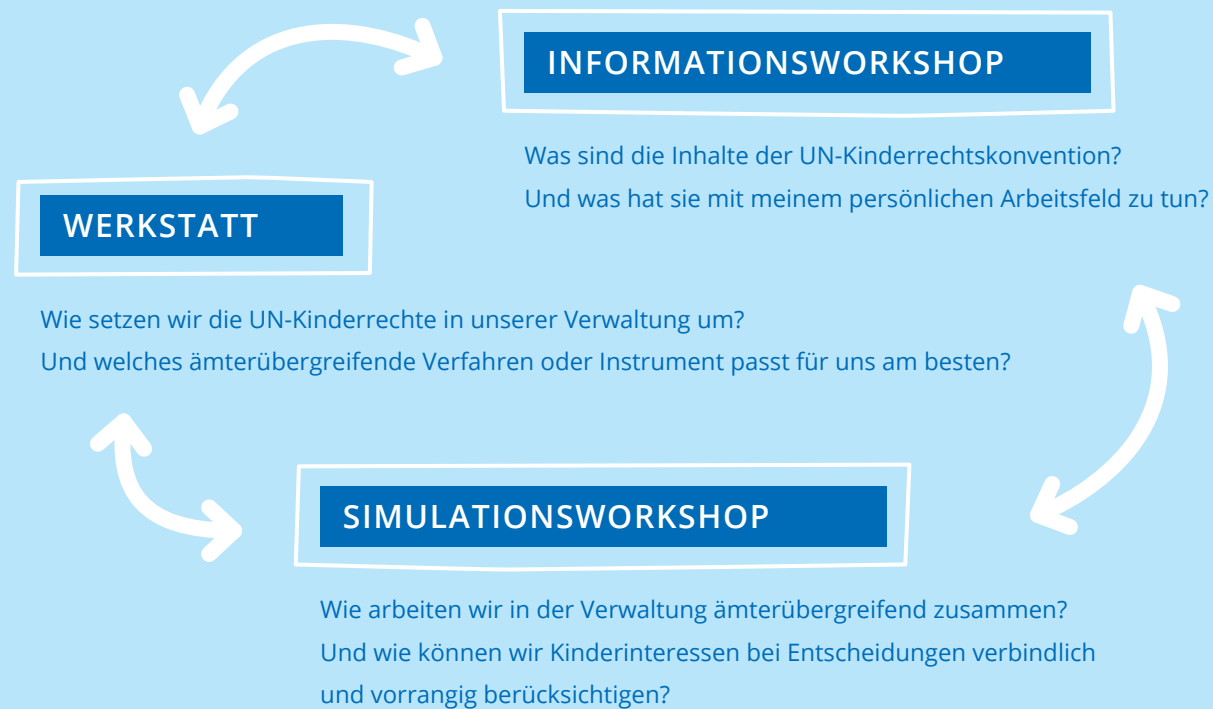
Die Kommune informiert generationenübergreifend über die Kinderrechte. Denn nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch einfordern. Kinderfreundliche Kommunen informieren außerdem umfänglich über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen. Sie verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und ihre Familien in besonderen Lebenslagen benötigen wichtige Informationen und erfahren alles über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene Kommunikationsplattformen zu unterhalten.

Wir bringen **Kinderrechte** in die Kommunalverwaltung

Wir wollen Kinderrechte in die praktische Arbeit von Stadt- und Gemeindeverwaltungen bringen. Dafür entwickeln wir einen neuen Schwerpunkt in unserem Programm, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

In fast allen kommunalen Handlungsfeldern spielen Kinderrechte eine Rolle und sind damit eine typische Querschnittsaufgabe. Doch die UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und auf eine praktische Ebene in die täglichen Arbeitsabläufe einer Kommunalverwaltung zu übersetzen, ist eine Herausforderung. Wir verfolgen deshalb vielseitige Ansätze, um Kommunen bei diesem Schritt zu unterstützen. Neben Fachbeiträgen und Informationsmaterialien zu diesem Themenfeld bieten wir Kommunen im Verfahren eine komplementäre Workshop-Reihe an. Wir helfen, ämterübergreifende Strukturen herauszuarbeiten und Verwaltungsverfahren zu etablieren, in denen Kinderinteressen und Kinderrechte verankert sind.



Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Die Straße, der Spielplatz, der Schulweg: Kommunen gestalten das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern. Kommunen können konkret vor Ort dazu beitragen, dass die Kinderrechte beachtet werden. Sie können Kindern die Möglichkeit geben, mitzubestimmen und mitzugestalten. Sie können Anlaufstellen schaffen und Personen damit beauftragen, sich für Kinderrechte einzusetzen. Städte und Gemeinden sind Schlüsselpartner bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Die Kinderrechtskonvention gilt seit 26 Jahren in Deutschland verbindlich als Bundesgesetz. Dennoch wird das Kindeswohl noch nicht bei allen staatlichen Entscheidungen besonders berücksichtigt. Kinder und Jugendliche werden oft nicht gehört und nicht ausreichend an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen. Wenn sich etwa Elterninitiativen für eine Tempo-30-Zone, eine Ampel oder auch nur einen Zebrastreifen starkmachen, setzt sich das Interesse an einem schnell fließenden Verkehr nicht selten gegenüber der Verkehrssicherheit von Kindern durch.

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Deshalb ist es wichtig, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Und es ist gut, dass wir uns im Koalitionsvertrag auf die Aufnahme eines Kindergrundrechts in die deutsche Verfassung geeinigt haben.

Die Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern, ist ein starkes und notwendiges Signal für die Geltung der Kinderrechte in Deutschland. Ebenso wichtig ist die Arbeit der Kommunen, die die Kinderrechte vor Ort umsetzen und konkrete Verbesserungen erzielen können. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. unterstützt Kommunen dabei: Er macht die

Kinderrechte sichtbar und hilft, Kinderrechte umzusetzen. Vielen Dank für dieses Engagement, das das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gern unterstützt.

Unser Service

Ihre Vorteile

-  **Wir begleiten Sie – von Anfang an**
Unser Verein begleitet Sie bei allen Schritten durch das vierjährige Verfahren und ist bei allen Fragen und Anliegen für Sie da.
-  **Wir erstellen eine externe Analyse**
Wir analysieren alle Standortfaktoren Ihrer Kommune, die Kinder und Jugendliche betreffen. Unter Kindern führen wir eine Befragung durch und binden ihre Perspektive in den weiteren Prozess mit ein.
-  **Wir erstellen passgenaue Empfehlungen**
Ihre Kommune erhält individuelle Empfehlungen für einen Aktionsplan. Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung und Durchführung der darin festgelegten Maßnahmen.
-  **Wir stellen Ihnen Sachverständige zur Seite**
Wir stellen Ihrer Kommune ein interdisziplinäres Team aus Expert_innen zur Seite, auf die Sie im gesamten Prozess zurückgreifen können.
-  **Wir zeichnen Sie aus**
Ihre Kommune wird für ihren beschlossenen Aktionsplan mit einem international anerkannten Siegel ausgezeichnet, das unser Verein im Auftrag der beiden Träger UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk vergibt.
-  **Wir bilden Sie fort**
Mit unserem fachlichen Schwerpunkt „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ bieten wir Ihnen Workshops und Instrumente an, um Kinderrechte noch besser in der Verwaltung zu verankern.
-  **Wir bilden ein kommunales Netzwerk**
Unser Verein führt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch für alle Kommunen durch, die am Vorhaben teilnehmen. Sie erhalten fachlichen Input und eine kollegiale Beratung.
-  **Wir vernetzen Sie weltweit**
Ihre Kommune wird mit der Teilnahme am Vorhaben in die internationale Child Friendly Cities Initiative von UNICEF eingebunden. Wir bieten Kontakte zu Kommunen und Initiativen weltweit.



NACHHALTIG

Unsere Maßnahmen sind zukunftsorientiert und wirken generationenübergreifend.

INDIVIDUELL

Wir setzen an den vorhandenen Bedingungen und Strukturen in Ihrer Kommune an und begleiten Sie bei der Entwicklung einer Strategie, Kinderrechte umzusetzen. Unser Programm wird gemeinsam mit Ihnen individuell auf die Kommune zugeschnitten.

STRUKTURELL

Wir beziehen Politik und Verwaltung in den Prozess mit ein. Eine überzeugende kinder- und jugendfreundliche Politik muss als Querschnittsaufgabe verstanden und Kinderrechte müssen in sämtlichen Verwaltungsverfahren verankert werden.

DEMOKRATISCH

Mitbestimmen ist ein Kinderrecht. Kinder und Jugendliche lernen durch Mitbestimmungsprozesse, dass Demokratie funktioniert. So können sie sich zu mündigen Bürger_innen entwickeln, die sich auch in Zukunft konstruktiv in Ihrer Kommune einbringen.

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM

Kinderfreundliche Kommunen haben Strahlkraft. Wenn Ihre Politik mit unserem Siegel ausgezeichnet wird, können Sie es öffentlichkeitswirksam einsetzen.

WACHSTUMSFÖRDERND

Kinderfreundlichkeit ist ein Standortfaktor. Mit unserem Programm wird Ihre Kommune in Zukunft noch attraktiver für junge Menschen und Familien. Bei nachhaltigem Wachstum und mehr Kinderfreundlichkeit fühlen sich alle Generationen wohl.

Was passiert in unseren Kommunen?

In den Aktionsplänen unserer Kommunen werden vielfältige Maßnahmen beschlossen, die zusammen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beitragen. Wir stellen einige strukturelle und konzeptionelle Maßnahmen vor.



LEITBILD

Sechs Leitsätze
für eine kinderfreundliche
Stadt Weil am Rhein

Weil am Rhein:

Kinderrechte im Leitbild

Die Kommune hat unter Mitwirkung nahezu aller Ressorts ein Leitbild erstellt, das die Grundsätze einer kinderfreundlichen Stadt Weil am Rhein festschreibt. Sechs Leitsätze dienen dem selbst gesetzten Anspruch, Kinderrechte und -interessen auf allen Ebenen der Politik, der Verwaltung und des Gemeinwesens verbindlich und systematisch zu berücksichtigen.



Regensburg:

Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Regensburg hat ein umfangreiches Konzept zur verbindlichen Kinder- und Jugendbeteiligung erstellt. Es verankert sowohl anlassbezogene Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung als auch langfristige Beteiligungsstrukturen. Unter anderem dürfen Spielplätze nur noch unter Beteiligung von Kindern geplant und erneuert werden. Beteiligung wird mit diesem Konzept zur ressortübergreifenden Leitlinie der Stadtverwaltung.



Senftenberg:

Eigener Fonds für das Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg verwaltet eigenständig einen Fonds in Höhe von 3.000 €. Es vergibt daraus Gelder an ausgewählte Kinder- und Jugendinitiativen, die sich für den Fonds bewerben. Dabei ist nicht nur die Mitentscheidung über die Vergabe wichtig, die Kinder und Jugendlichen erlernen auch den verantwortungsvollen und gleichberechtigten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.



Hanau:

Schulen verankern Kinderrechte

Hanau bildet regelmäßig Lehrkräfte zum Thema Kinderrechte fort. Auch Schüler_innen lernen in ihrem Schulalltag, zum Beispiel durch Projekttag, ihre Rechte kennen. In diesem Rahmen ist ein eigener Kinderrechte-Song entstanden.



Köln:

Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros

In Köln wird ein kooperatives Kinder- und Jugendbüro eingerichtet, in dem die Stadtverwaltung mit dem Kölner Jugendring gleichberechtigt zusammenarbeitet. Es fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und fungiert als Schnittstelle zu Verwaltung und Politik als ihre Interessenvertretung.



Wie profitieren die Kommunen? Beispiel Wolfsburg

Interview mit dem Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg Klaus Mohrs



Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in Wolfsburg im Rahmen des Vorhabens umgesetzt?

„Um Kinder- und Jugendbeteiligung in Wolfsburg nachhaltig zu verankern, hat die Stadt Wolfsburg neue Beteiligungsformate entwickelt. Im aktuellen (dritten) Kinderbeirat arbeiten Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren an selbst gewählten Themen, um ihre Stadt mitzugestalten. In der Kinder- und Jugendkommission bringen bis zu sechs jugendliche Expert_innen ihre Interessen gegenüber Verwaltung und Politik ein. Das neu geschaffene Jugendforum ermöglicht einen direkten Austausch mit Ansprechpartner_innen aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.“



Wie haben Sie Kinderrechte in das Verwaltungshandeln Ihrer Stadt integriert?

„Mit unserer Moderator_innenfortbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung haben wir eine Vielzahl von Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Bereichen zu Partizipationsbegleiter_innen ausgebildet. Diese tragen das erworbene Wissen weiter. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und interne Veranstaltungen werden die Kinderrechte in das Verwaltungshandeln

integriert. Das Kinder- und Jugendbüro führt zudem gemeinsame Aktionen mit anderen Bereichen durch (zum Beispiel Beteiligung des Kinderbeirats bei Baugebieten und beim Wettbewerb Zukunftsstadt). Die Kinder und Jugendlichen bringen eine ganz andere Perspektive als Erwachsene ein. Ihre Ideen sind eine echte Bereicherung!“

„Kinder und Jugendliche bringen eine ganz andere Perspektive als Erwachsene ein.“

Wie hat sich durch die Maßnahmen das Zusammenleben in der Stadt verändert?

„Wolfsburg wird von den Wolfsburgern_innen noch stärker als kinder- und jugendfreundliche Stadt wahrgenommen, die großen Wert darauf legt, die betroffenen Zielgruppen bei städtischen Planungen und Entwicklungen einzubeziehen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteur_innen haben wir durch gemeinsame Projekte und Maßnahmen stadtweit

ausgebaut. Durch die vielfältige und stetig wachsende Einbindung von Kindern und Jugendlichen wird Wolfsburg als lebenswerte Stadt empfunden, in der junge Menschen eine Stimme haben und aktives Engagement sich positiv auf die gesamte Entwicklung Wolfsburgs auswirkt.“

Wie wird meine Kommune kinderfreundlich?

Der Status quo einer Kommune in Sachen Kinderfreundlichkeit ist für die Teilnahme an unserem Programm nicht entscheidend – ausschlaggebend sind einzig der Wille und das Engagement vor Ort, etwas für und mit Kindern und Jugendlichen zu tun.

Kinder-Rechte-Check



Kinderrechte haben Vorrang

- Wird in Ihrer Kommune der Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln gewährleistet und gibt es ein Leitbild, einen Aktionsplan oder eine Strategie dazu?
 - Sind die Kinderrechte in allen Verfahren und Regelungen der Verwaltung verankert und beeinflussen sie das tagtägliche Verwaltungshandeln?
- Sichert Ihre Kommune, dass ...
- Kinder und Jugendliche in einer sauberen und gesunden Umwelt aufwachsen?
 - Kinder und Jugendliche in einem gewaltfreien Umfeld aufwachsen?
 - Kinder und Jugendliche sich sicher und eigenständig in der Kommune bewegen können?
 - es für Kinder und Jugendliche erreichbare und vielfältige Spiel- und Freizeitangebote gibt?

Rahmenbedingungen schaffen

- Ist es in Ihrer Kommune selbstverständlich, dass die Verwaltung im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen ressortübergreifend arbeitet?
- Gibt es in Ihrer Kommune einen Kümmerer, zum Beispiel eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n, der/die mit einem eigenständigen Mandat die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnimmt?
- Gibt es eine Interessenvertretung von jungen Menschen (ein legitimes Kinder- und Jugendgremium)?

Beteiligung ermöglichen und fördern

- Beteiligt Ihre Kommune von Anfang an konsequent Kinder und Jugendliche bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, als Expert_innen in eigener Sache?
- Gibt es ein Beteiligungskonzept in der Kommune, das die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Maßnahmen festlegt?
- Haben Kinder und Jugendliche ein Budget, über das sie selbst entscheiden und mit dem sie Projekte umsetzen können?

Informationen bereitstellen

- Informiert Ihre Kommune alle Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte?
- Ermittelt Ihre Kommune regelmäßig die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen?
- Erstellt Ihre Kommune regelmäßige Berichte über die Situation von Kindern und Jugendlichen?



Unser Verein

Wer wir sind und was wir machen

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung der Kinderrechte in deutschen Städten und Gemeinden zu fördern. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet die Grundlage für unsere Arbeit. Damit die Konvention wirksam umgesetzt wird, setzen wir dort an, wo der Einfluss auf das Leben der Kinder und Jugendlichen am größten ist: auf kommunaler Ebene. Seit 2012 begleiten wir Kommunen bundesweit mit unserem Programm. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und arbeiten parteiunabhängig.



Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende



Birgit Schmitz
stellvertretende
Vorsitzende



Andrea Tilgner
stellvertretende
Vorsitzende



Haimo Liebich
Schatzmeister

Wer uns unterstützt

Unser Beirat, die Sachverständigenkommission, wird geleitet von Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied im UN-Kinderrechteausschuss. Unsere Sachverständigen sind Fachleute aus allen Kinderrechtsbereichen, welche die Kommunen genau da unterstützen, wo besondere Herausforderungen bestehen und sich die Kommunen weiterentwickeln wollen. In kleinen Teams begleiten sie die Kommunen mit ihrer Expertise.



**Prof. Dr.
Lothar Krappmann**
Vorsitzender der
Sachverständigenkommission

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Die Träger des Vereins

unicef
für jedes Kind

**Deutsches
Kinderhilfswerk**

gefördert vom

 **Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Wenn Sie auch eine Kinderfreundliche Kommune werden möchten,
unterstützen wir Sie gerne auf diesem Weg.
Wenden Sie sich in allen Fragen direkt an unser Büro in Berlin.



Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands

Geschäftsstelle

Höninger Weg 104
50969 Köln

Büro Berlin

Leipziger Straße 119
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 – 20911624